

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

und

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 178

Langenschwalbach, Sonntag, 1 August 1920.

59. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Revision der Gemeindefassen.

Es fehlt noch eine große Anzahl der Protokolle über die regelmäßigen Gemeindefassenprüfungen, welche am 1. Juli vorgenommen werden müssen. Ich ersuche die Herren Bürgermeister, welche mit Vorlage der Protokolle rückständig sind, diese umgehend einzureichen. Wenn bei den Fassenprüfungen sich Schwierigkeiten ergeben sollten, dann ersuche ich mir dies mitzuteilen.

Langenschwalbach, den 28. Juli 1920.

Der Landrat.

J. B.: Guckes, Kreisdeputierter.

Anordnung

über den Ausbruch des Getreides.

Auf Grund des §§ 5, 6 ff. und 37, 38 ff. der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 Reichsgesetzblatt 1021 wird für den Untertaunuskreis folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Gemeinden sind verpflichtet, bis zum 31. August d. Js. 1/2 ihrer Getreideernte auf Verlangen des Kreis Ausschusses des Untertaunuskreises auszubringen.

§ 2.

Das ablieferungspflichtige Getreide ist zur Verfügung des Kommunalverbandes zu halten, und demselben sofort nach erfolgtem Ausbruch zum Abbruch anzumelden.

§ 3.

Der Gesamtausbruch des Getreides muß bis zum 31. Dez. 1920 beendet sein.

§ 4.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50 000 M. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den vorstehenden Anordnungen nicht nachkommt oder den erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt. Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Früchte oder Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Rücksicht, ob sie dem Besitzer gehören oder nicht, soweit sie nicht vom Kreise für verfallen erklärt worden sind.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatte in Kraft.

Langenschwalbach, den 26. Juli 1920.

Der Kreis Ausschuss des Untertaunuskreises:

J. B.: Guckes, Kreisdeputierter.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, vorstehende Anordnung zugleich in ihrer Gemeinde ortsüblich bekannt zu geben, und alles Weitere nach vorherigen Benehmen mit der Ortsverwaltung in die Wege zu leiten.

Mit dem Ausbruche muß sobald als möglich begonnen werden, da das Getreide der neuen Ernte für die Brotvermittlung der Bevölkerung dringend notwendig ist. Das erfasste ablieferungspflichtige Getreide ist sofort der Kreisverwaltungsbehörde m. b. S. hier zum Abbruch anzumelden.

Langenschwalbach, den 26. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses:

J. B.: Guckes, Kreisdeputierter.

Pachtschutzordnung vom 3. Juli 1920,

Beilage Nr. 363.

1. Sind Grundstücke zum Zwecke landwirtschaftlicher oder gewerbsmäßiger gärtnerischer Nutzung verpachtet oder verliehen, so können in den Fällen unter 2 von den Beteiligten Pachteinigungsämter angerufen werden, die nach Maßgabe dieser Verordnung zu bilden sind. Den Pachtverträgen stehen alle sonstigen Vereinbarungen gleich, die die Uebertragung des Genusses der Erzeugnisse eines Grundstückes gegen Entgelt zum Gegenstand haben.

2. Die Pachteinigungsämter können bestimmen:

a. für Grundstücke unter 2,5 ha:

1. daß Kündigungen unwirksam werden und daß gekündigte Verträge bis zur Dauer von 2 Jahren fortzusetzen sind,
2. daß ohne Kündigung ablaufende Verträge bis zur Dauer von 2 Jahren verlängert werden,
3. daß Verträge vor Ablauf der vereinbarten Zeit aufgehoben werden;

b. für Grundstücke jeder Größe:

daß Leistungen, die unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen nicht oder nicht mehr gerechtfertigt sind, anderweit festgesetzt werden.

Die Einigungsämter dürfen Bestimmungen aus Abs. 1 nur treffen, wenn sich das Verhalten eines Beteiligten entweder als wucherische Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit oder unter Berücksichtigung der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse offenbar als eine schwere Unbilligkeit darstellt oder wenn es zur Folge hätte, daß der andere Teil in eine wirtschaftliche Notlage gerät.

Die Pachteinigungsämter, die in erster Linie auf einen Vergleich hinzuwirken haben, entscheiden nach billigem Ermessen.

Die Entscheidung ist endgültig. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Vorschriften der Verordnung gelten auch für Verträge, die seit dem 1. Januar 1920 abgelaufen sind, wenn ihre Aufhebung für den Pächter eine besondere Härte darstellte und wenn die Wiederherstellung des Pachtverhältnisses ohne Beeinträchtigung der Rechte eines Drittels möglich ist; die Pachteinigungsämter müssen aber in diesem Falle innerhalb eines Monats nach Verkündung der Verordnung, das ist der 20. Juli 1920, angerufen werden.

3. Die Pachteinigungsämter werden bei den Amtsgerichten gebildet; sie bestehen aus dem Amtsrichter als Vorsitzenden und je 2 Verpächtern und Pächtern als Beisitzern.

Der Amtsrichter wird von dem zuständigen Landgerichtspräsidenten, die Beisitzer werden vom Präsidenten des Landeskulturamts auf Vorschlag des Kreis Ausschusses ernannt; aus den ernannten Beisitzern beruft der Vorsitzende für jede Spruchszahl die erforderliche Anzahl.

Als Beisitzer können auch weibliche Personen berufen werden. 4. Zuständig ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk das den Gegenstand des Vertrags bildende Grundstück ganz oder zum größten Teile liegt.

5. Das Verfahren vor den Pachteinigungsämtern ist gebühren- und stempelfrei. Ist nach dem Ermessen des Einigungsamtes die Anrufung mutwillig erfolgt, so kann der Partei, die Einigungsamt angerufen hat, die Zahlung einer angemessenen Gebühr auferlegt werden. Das Pachteinigungsamt bestimmt, wer die haren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat; Die Beteiligten können Erstattung ihrer Auslagen nur bei Vorliegen

eines wichtigen Grundes verlangen. Eine Erstattung von Vertretungskosten kann nur in ganz besonderen Ausnahmefällen zugestanden werden.

Langenschwalbach, den 26. Juli 1920.

Der Landrat.

J. B.: Guckes, Kreisdeputierter.

Maul- und Klauenseuche im Untertaunuskreis.

In der Gemeinde Rüdershausen ist unter dem Klauen-
vieh die Maul- u. Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Auf
die hierunter abgedruckte Viehseuchenpolizeiliche Anordnung wird
verwiesen.

Langenschwalbach, den 31. Juli 1920.

Der Landrat.

J. B.: Müller, Rechnungsrat.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hier-
mit auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26.
6. 09 (R. G. Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Re-
gierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1. Nachdem auch unter dem Klauenvieh der Gemeinde
Rüdershausen die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt
worden ist, wird hiermit unter Bestätigung der vom Herrn
Kreisarzt örtlich getroffenen veterinärpolizeilichen Anordnungen
die Gemarkung Rüdershausen zu einem Sperrbezirk erklärt.

§ 2. Die für den Gemeindebezirk Langenseifen getroffenen
viehseuchenpolizeilichen Anordnungen vom 14. Juni 1920 —
Kreisblatt Nr. 138 und 139 — gelten auch für die Gemeinde
Rüdershausen.

§ 3. Zuwiderhandlung gegen diese Anordnung unterliegen
den Strafvorschriften des Viehseuchengesetzes (§§ 74—77) vom
26. 6. 1909.

Langenschwalbach, den 31. Juli 1920.

Der Landrat.

J. B.: Müller, Rechnungsrat.

Reichswinterbeihilfe.

Den Herren Bürgermeistern gehen in den nächsten Tagen
von der Kreiskommunalkasse hier Gelder für die Kriegshinter-
bliebenen zu. Auszahlungsliste wird gleichzeitig von der Für-
sorgestelle hier überandt. Ich bitte die Beträge an die einzelnen
in den Listen aufgeführten Personen zu zahlen und in der letzten
Spalte der Liste quittieren zu lassen. Die quittierten Listen
bitte ich nach vollständigem Vollzug baldgefl. zurückzusenden.

Langenschwalbach, den 30. Juli 1920.

Kriegshinterbliebenenfürsorge. J. B.: Guckes, Kreisdeputierter.

Schleichhandel und Schiebertum.

Wegen verbotenen Fleischankaufs bzw. Verkaufs wurde der
Dachdecker Albert Wagner in Egenroth mit 150 Mark hilfs-
weise ein Tag Gefängnis für je 10 Mk sowie mit Einziehung
des beschlagnahmten Fleisches bestraft.

Langenschwalbach, den 28. Juli 1920.

Der Landrat.

J. B.: Guckes, Kreisdeputierter.

Entziehung der Handelsausweiskarte.

In Anbetracht der erwiesenen Unzuverlässigkeit beim Vieh-
handel und mit Rücksicht auf die bereits früher wiederholt er-
folgte Entziehung hat sich der Viehhändler Jakob Heyum in
Rüdershausen auf Grund des § 8 seiner Satzungen aufs neue
vom Viehhandel auszuschließen. Heyum ist für die Dauer der
Ausschließung jeder Handel mit Vieh verboten und machen sich
Personen, die mit Heyum Handelsgeschäfte abschließen, ebenso
strafbar wie dieser selbst.

Langenschwalbach, den 28. Juli 1920.

Der Landrat.

J. B.: Guckes, Kreisdeputierter.

Zuckerverteilung.

Den Gemeinden sind die Zuckeranteile für die Zeit vom 15.
September bis 31. Oktober überwiesen. Es entfallen auf den
Kopf 800 Gr. weißen Zucker und 100 Gr. Kandiszucker. Die
Menge setzt sich zusammen aus dem rückständigen Anteil vom
15. September bis 30. September mit 300 Gr. und vom 1.

Oktober bis 31. Oktober mit 600 Gr. Für die Kinder bis zu
2 Jahren sind die Anteile mit 1000 Gr. berechnet und ist diese
Menge zur Befriedigung des Bedarfs bis einschl. 31. Okt. bestimmt.

Der Kleinverkaufspreis für weißen Zucker beträgt 1,95 M.
je Pfund, für Kandiszucker 2,45 M. je Pfund.

Langenschwalbach, den 31. Juli 1920.

Kreiswirtschaftsgesellschaft Untertaunus m. b. H.

Die Hilfskassen der Finanzämter (Gemeinde- u. Stadtkassen)
werden unter Bezugnahme auf die denselben vor kurzem zuge-
gangene Geschäftsanweisung nochmals darauf hingewiesen, daß
Steuerbeträge ausnahmslos an die Finanzkasse Langenschwal-
bach abzuliefern sind.

Langenschwalbach, den 30. Juli 1920.

Finanzamt. J. B.: Geismar.

Bekanntmachung.

Betrifft: Besitzsteuer.

Bezugnehmend auf die öffentliche Bekanntmachung zur Ver-
anlagung der Besitzsteuer vom 16. Juni d. Js., Arbote Nr. 168,
werden die Steuerpflichtigen darauf hingewiesen, daß die For-
mulare zu den Besitzsteuer-Erklärungen bei den Herren Bürger-
meistern bzw. dem unterzeichneten Finanzamt zum Abholen
bereit liegen.

Zur Abgabe einer solchen Erklärung sind ver-
pflichtet alle Personen mit einem steuerbaren Ver-
mögen von 20 000 Mk. und darüber, wenn sie früher
weder zum Wehrbeitrag — 31. Dez. 1913 — noch zur
Besitzsteuer veranlagt waren, sowie alle Personen,
deren Vermögen sich seit der Veranlagung zum Wehr-
beitrag um mehr als 10 000 Mk. erhöht hat.

Langenschwalbach, den 31. Juli 1920.

Finanzamt. J. B.: Geismar.

Tagesgeschichte.

Die Aufhebung der Zwangswirtschaft.

Die Deutsche Volkspartei, das Zentrum, die Bayerische Volks-
partei und die Demokraten haben gestern gemeinsam im Volks-
wirtschaftsausschuß des Reichstags den Antrag eingebracht, die
Bewirtschaftung sämtlicher Lebensmittel mit
Ausnahme von Brotgetreide und Milch aufzu-
heben. Die Beschlussfassung über diesen Antrag wird voran-
sichtlich in vierzehn Tagen stattfinden, da man glaubt, daß bis
dahin das Ermächtigungsgesetz in Kraft getreten ist und der
Ausschuß insolge dessen ohne Beteiligung des Reichstagsplenums
den Antrag in Verordnungswege in Kraft setzen kann. Gleich-
zeitig will sich der Ausschuß mit der Aufhebung der Ausfuhr-
abgaben befassen.

Freigabe der Kartoffeln.

Wie die „R. B.“ erfährt, hat die Reichsregierung beschlossen,
die Zwangswirtschaft für Kartoffeln aufzuheben. Die
von den Städten mit den Produzenten abgeschlossenen Liefe-
rungsverträge und die vereinbarten Preise bleiben bestehen. Im
Reichstage herrscht die Auffassung, daß der Reichsernährungs-
minister in absehbarer Zeit auch die Zwangslieferung von
Vieh beseitigen werde.

Belgische Lebensmittel gegen deutsche Eisenbahnwaggons.

Wie Brüsseler Blätter mitteilen, hat das belgische Amt für
Lebensmittelversorgung eine größere Menge Lebensmittel an
Deutschland verkauft gegen Lieferung von Eisenbahnwaggons.
Deutschland soll 3000 Waggons zum Preise von je 21 000
Franken liefern.

Die Magdeburger Sensationsmeldung.

W. B. Die Pressestelle beim Oberpräsidium in Magdeburg
teilt mit: Die „Magdeburgische Btg.“ bringt in Nr. 449 vom
29. Juli eine aus Dresden vom 28. Juli datierte Meldung
über die Organisation einer Roten Armee in Mitteldeutschland.
Die Nachricht, die angeblich aus zuverlässiger Quelle stammt,
deren Herkunft aber verschwiegen wird, ist, soweit die Broom-
Sachsen in Frage kommt, im ganzen Umfange falsch. Welche
Quelle die eben richtiggestellte Nachricht entstammt, ist dem Ober-
präsidium nicht unbekannt. Es sind teils Kreise, die früher
militärischen Dienststellen nahestanden und jetzt keinerlei an-
stehenden Charakter besitzen.

Die Kosten der Besetzung.

Im Hauptausschuß des Reichstags wurden die Kosten der
Besetzung besprochen, die das Reich bezahlen muß. Die Kosten
wurden von allen Seiten als unerträglich hoch für die
deutschen Finanzverhältnisse bezeichnet. Bis Ende April 1920
hat das Reich bar bezahlt: 1783 Millionen Mark, in Form
von Sachen: 1565 Millionen Mark, im ganzen also 3348 Mill.

Markt. Die Fortdauer solcher Ausgaben sei, so wurde betont, für das Reich gleichbedeutend mit dem finanziellen Ruin. Die Reichsregierung will versuchen, eine Milderung der Kosten zu erreichen.

Die Katastrophe Polens.

Berliner Nachrichten zufolge ist die Katastrophe des polnischen Heeres fast vollendet. Die 16. russische Armee nahm gestern Ossowiez. Bei Sczuczyn, 4 1/2 Kilometer von der deutschen Grenze, hat russische Reiterei die deutsche Grenze erreicht. In vier Tagen haben die Russen 120 Kilometer zurückgelegt. Auch bei Bialystok findet zurzeit ein verzweifelter Kampf statt. Die Lage in Mesopotamien für die Engländer bedrohlich. mz. Paris, 30. Juli. Nach einer Meldung aus Kairo ist die Lage in Mesopotamien sehr bedrohlich für die Engländer.

Rauchtabak

Feinschnitt
Mittelschnitt

Zigaretten-Tabak.

2973 Drell, Gartenfeldstr. 9.

Bohnenschrot

bestes Schweinemastfutter

Geflügelbackfutter

eingetroffen 29

Jul. Marxheimer.

Ferkel

Schöne
zu verkaufen bei 2981
W. Dillenberger, Springen.

Sofomobile

Eine 5 PS.
(Badenia) zu verkaufen.
Wilhelm Christ,
2941 Holzhausen u. A.

Mähmaschine

(Fabrikat Massey Harres)
mit Handablage unter Garan-
tie billig zu verkaufen.

2967 Adolf Loß,
Michelbach, Tel. Nr. 4.

Ein noch sehr gut erhaltener
Wagen

(50-60 Btr. Tragkraft) für
Aut. und Pferde-Fuhrwerk ge-
eignet, preiswert zu verkaufen
bei 2971
Chr. Loß, Gastwirtschaft,
Wiesbaden, Schierst-Str. 4
bis-a-bis der Kaserne.

Buchen- brennholz

laufen Waggonladungen
und sehen Angeboten entgegen
Gebrüder Hönig,
Holzgroßhandlung Wiesbaden
2968 Telefon 5888.

Zwei starke Bienen- völker

mit 4 Etagen Blätterstod
(Halbrahmen) m. ausgebauten
Waben im Honigraum sofort
zu verkaufen.

Der zugeeilte Zucker wird
mitgeliefert. 2934
W. Junfer, Seidenbahn.

Gebrauchte Säcke

liefert jedes Quantum 2937
Steiger, Viehbrich a. Rh.,
Wiesbadenerstraße 83.

Rheinische
Schwemmsteine,
Bims-Zementsteine
nagelfähig, maschinell gepreßt
im Ziegelsteinformat,

Ziegelsteine,
Zementdielen,
Dachfalzziegel,
Kalt, Bims, Sand,

wie sämtliche anderen Bau-
materialien liefern zu äußersten
Tagespreisen 2910

Geyer & Wöbel

G. m. b. H.,
Köln, Stolzestraße 6

Ein Zimmer- u. Hausmädchen

für sofort gesucht.
29 Westfalen.

Kluge Frauen

gebrauchen bei Regelstörungen
und Störungen meine auch in
den hartnäckigsten Fällen sicher
wirkenden Spezialmittel. Voll-
kommen unschädlich. Garantie.
Erfolg in 3-4 Tagen. Streng
diskreter Versandt. Ohne Be-
rufsstörung.

Frau M. Berger,
Hamburg 22, Marschner-
straße 22 pt.

Als praktische Aerztin für Stadt und Land in Langenschwalbach niedergelassen.

2622

Frau Dr. med. Flake-Mai,
„Villa Wilhelm“, Parkstraße.

Kurzaal Lg.-Schwalbach.

Sonntag, den 1. August, abends punkt 8 1/4 Uhr:

Lichtspiele.

Mania

5 Akte Ein dramatisches Almpoem 5 Akte
In der Hauptrolle: Pola Negri.

Die Höllenmaschine

Schwank in 2 Akten.
In der Hauptrolle: Otto Treptow, Leo Peukert.

Der Vejlesford von Dänemark

Naturaufnahme.

Preise der Plätze: Sperrsiß 6 M., 2964
1. Platz 5 M., 2. Platz 4 M., 3. Platz 3 M.
Reservierter Platz für Kurkarteninhaber 3 M.
Karten-Vorverkauf im Kurhausbüro von 4-6 Uhr
nachmittags. Abendlasseneröffnung 7 1/2 Uhr.

Schützenhof.

Sonntag, den 1. August, von nachmittags 4 Uhr an
zur Portunkula-Feier



Große Tanzmusik

im neurenovierten Saale.

Es ladet freundlichst ein

A. Reh.

Abmannshäuser Sprudel

Natürliches Mineralwasser

Das Tafelwasser des Rheingaus?

Durch hervorragenden Wohlgeschmack und Belümm-
lichkeit ausgezeichnet. Besonders geeignet zur Mischung
mit Wein und Fruchtsäften, da frei von Eisen. Haupt-
niederlage für Wiesbaden und oberen Rheingau:

F. Wirth, G. m. b. H., Mineralwasser-Großhandlung,
2462 Wiesbaden.



Für einen wegen
Geisteschwäche
entmündigten Herrn von über
50 Jahren suche ich

Unterkunft

auf dem Lande bei geeigneter
Familie. Offerten erbitte an
Unterzeichneten. 2970

Ph. Stauder, Vormund,
Wiesbaden, Schlichterstr. 18.

Reihgarn Maschinengarn

empfiehlt billigt.
2973 Drell, Gartenfeldstr. 9.

Ein einfaches möbliertes

Zimmer

zum 1. August zu mieten ge-
sucht. 2979

Näh. Exped.

2 junge, gute Spitzhunde

zwischen zwei die Wahl, ver-
kauft

Emil Altenhofen,
2653 Holzhausen u. A.

Schieß-Platz.

Die Besatzungstruppe hält morgen Sonntag, 1. Aug., von 7^{1/2}—10 Uhr auf dem Schießplatz in Adolfsfeld Schießübungen ab.

Auf das Signal, daß das Schießen beginnt, haben Privat-Personen den Schießplatz zu verlassen und es ist während dieser Zeit auch der Aufenthalt in der Umgebung verboten. Den Anordnungen der Ausgestellten Posten ist Folge zu leisten.

29

Die Polizeiverwaltung.

Freibank.

Sonntag, den 1. August d. Js., vorm. 8 Uhr wird im Schlachthof

minderwertiges Schweinefleisch

per Pfund zu 5 M. verkauft.

Freibankkarten von Nr. 261 bis Schluß sind vorzulegen. Langenschwalbach, den 31. Juli 1920.

2918

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Montag, den 2. August cr., vormittags 11 Uhr wird im Stadthaus

das Anfahren von 82 Km. Reiserknüppel aus dem Stadtwalde, Distrikten Seifen, Eberterunner u. Kniebrech veraccorbiert.

Langenschwalbach, den 28. Juli 1920.

2948

Der Magistrat.

Allgemeine Ortskrankenkasse

Langenschwalbach.

Ausserordentliche Ausschussitzung.

Sonntag, den 8. August d. Js., nachm. 3 Uhr, im Gasthaus zum Lindenzbrunnen in Langenschwalbach.

Tagesordnung:

1. Aenderung der Kassensatzung;
2. Aenderung der Dienstordnung;
3. Antrag die Stelle eines Kassengehilfen, Leitungserbers und Krankenbesuchers in eine pensionsberechtigte zu erheben durch Beitritt zur Ruhegehaltsklasse und der Witwen- und Waisenkasse für die Kommunalbeamten des Reg.-Bez. Wiesbaden;
4. Wünsche und Anträge.

Die Stimmberechtigten Vertreter des Ausschusses, sowie die Vorstandsmitglieder beider Gruppen (Arbeiter und Versicherte) werden hierdurch höflichst eingeladen.

Langenschwalbach, den 31. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Vorstandes:
Schmitt.

2980

Die Kirche zu Holhausen u. A. soll renoviert werden. Kostenanschläge können von Interessenten beim Bürgermeister eingesehen werden.

2974

Kranz, Pfarrer

Feinste Hochglanz Schuhcreme

Biola, schwarz 60 Gr. Dosen bei 10 Dosen à M. 1.40
Balertin, u. braun " " " " " 1.70
Vaselin Lederfett 150 Gr. " " " " " 2.60

2972

Bei größerer Abnahme billiger.

Röhrig, Sahn, Waldstr. 11.

Für Dreschbetriebe

Ia. Kernleder Treibriemen

Balata- und Baumwollriemen,

Ia. Maschinen-Oele und Fette,

Dichtungsplatten, Mannlochband,

Treibriemenwachs, Riemenverbinder

empfehlen zu billigsten Preisen

Ph. Hoh. Marx, Wiesbaden,

Moritzstraße 21.

Tel. 806.

2936

Mina Mayer
Hermann Großmann

Verlobte

Wehen i. T.

Simbach i. T.

August 1920.

2954

Bäderabgabe an Sonntagen.

Bis auf Weiteres werden in beiden Badeanstalten auch Sonntags (von 8 bis 12 Uhr — Kartenausgabe bis 11^{1/4} Uhr —) Bäder abgegeben.

Badeverwaltung.

Empfehle

Prima holländ. Leinölfirnis, garantiert rein, gekocht per Kg. M. 24.—

Leinöl, garantiert rein, roh, p. Kg. M. 23.—

Oelbleiweiß per Kg. M. 18.—

und sämtliche Lacke und Farben

2928

L. Schweitzer, Erbsenstr. 17.

Prima spanischer

Vollreis

zu billigsten Tagespreis.

Julius Marxheimer.

Achtung! Brautleute!

In Folge sehr günstigen Einkaufs habe verschiedene

Schlafzimmer- u. Esszimmer-
und Kücheneinrichtungen

sehr billig abgegeben.

Klubmöbel mit Goblin, Cord u. Lederbezug, einzelne Sofas, Ottomanen, alles anerkannt erstkl. eigenes Fabrikat. Einzelne Sekretäre, Flurgarderoben, Stühle sehr preiswert.

Möbel-Schmitt,

2706

Wiesbaden, Friedrichstraße 34,
Am Kirchenreul (Durchgang nach dem Luisenplatz).

Gegen Maul- und Klauenseuche
ist das beste Mittel

„Hajka-Emka“.
Reizlos und ungiftig, einfach, billig und sicher in der Verwendung, übertrifft dasselbe alles andere.

Prospekt portofrei.

Vertreter gesucht.

H. J. Kirschhöfer, Schierstein a. Rh.
2911 Chemische Fabrik.

Die gute 75 Pfg. Zigarre!

J. Staffen, gegr. 1875 Wiesbaden, Weststr. 7.